

Bekanntmachung

über das vom Wahlausschuss des Kreises Warendorf festgestellte Ergebnis der Wahl zum Landrat des Kreises Warendorf am 25.05.2014 gem. §§ 35, 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und §§ 63, 75 a, 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 das Ergebnis der Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte: 224.086
Wähler: 123.697
Ungültige Stimmen: 2.799
Gültige Stimmen: 120.898

Von den Stimmen entfielen auf:

Dr. Olaf Gericke
 Franz-Ludwig Blömker
 CDU: 73.453
 SPD: 47.445

Der Bewerber Dr. Olaf Gericke (Wahlvorschlag Nr. 1) hat mir 73.453 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit gewählt.

Gemäß §§ 39, 40, 46 b KWahlG kann gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben,
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gem. §§ 63 Abs. 2, 75 a KWahlO läuft vom Tage der Bekanntmachung ab die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl.

Warendorf, 06.06.2014

In Vertretung

Dr. Stefan Funke